

Liselotte Eleonore Wolf (08.07.1916 – 30.09.1940)

Silvia Böhm-Steinert

Liselotte Wolf kam am 8. Juli 1916 als uneheliches Kind in Böblingen zur Welt. Bereits im Alter von 14 Tagen hatte ihre Mutter, Rosa Wolf geb. Nufer, ihr Kind den Pflegeeltern in Freiburg übergeben, bei denen auch sie selbst aufgewachsen war. Die Familie Friedrich Schmid – der Pflegevater war von Beruf Schreiner – wohnte im 3. Stock der Reiterstraße 25. Hier hat Liselotte dann ihre ersten 17 Lebensjahre verbracht. Einem amtsärztlichen Gutachten vom 27.04.1937 ist zu entnehmen, daß Liselotte als Kind „stets gesund“ gewesen sei und auch die Volksschule¹ „ohne Hindernisse durchlaufen“ hätte.



1 Stolperstein für Liselotte Wolf, Reiterstr. 25, Freiburg. (Bild: J. Baumeister)

Vorausgegangen war diesem Gutachten eine Anzeige vom 12.09.1934 durch Dr. Kurt Beringer, Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik Freiburg. Darin meldet dieser dem Bezirksarzt des zuständigen Gesundheitsamts Freiburg seinen Verdacht, Liselotte Wolf könne an Schizophrenie leiden. Liselotte war zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt. Ein weiteres fachpsychiatrisches Gutachten wurde am 29.06.1937 vom Emmendinger Anstaltsdirektor Dr. Viktor Mathes und Medizinalrat Reck dem Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Freiburg erstattet; bis zu diesem Zeitpunkt war sich Amtsarzt Dr. Walter Füsslin seiner Sache nicht sicher: „Doch ist das Krankheitsbild auch heute nicht restlos zu klären (...) Ich halte eine kurze Beobachtung, am besten in Emmendingen für erforderlich.“ In dem Gutachten kamen die Ärzte jedoch zu dem

Schluss, bei der jungen Frau läge „ganz einwandfrei Schizophrenie vor.“ Das Erbgesundheitsgericht ordnete daraufhin die Unfruchtbarmachung der inzwischen 21-jährigen jungen Frau an, die inzwischen als Haushaltshilfe und Dienstmädchen gearbeitet hatte.

Liselotte Wolf ist vom Erbgesundheitsgericht nie angehört worden. Sobald sie also von der Freiburger Psychiatrie in die Uniklinik zur Unfruchtbarmachung überwiesen wurde, wehrte sie sich jedes Mal mit allen Kräften, Unruhezuständen, Schreikrämpfen und Panikattacken, bis man sie wieder zurück in die Freiburger Kreispflegeanstalt bringen musste, wo sie seit dem 16.08.1937 untergebracht war. Als sie schlussendlich im September 1937 in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen überwiesen wurde, glaubte sie sich in Sicherheit. Wahrscheinlich war ihr zu Ohren gekommen, „Erbkranke“ wie sie würden nicht unfruchtbar gemacht werden, sobald man sie in einer geschlossenen Anstalt „weggeschlossen“ hätte. Ein tragischer Irrtum, wie sich herausstellen sollte.

Als das Erbgesundheitsgericht Freiburg über das Gesundheitsamt am 07.11.1940 erneut anfragen ließ, „ob die Unfruchtbarmachung nunmehr durchgeführt werden“ könnte, antwortete die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen: „Die Kranke wurde am 30. September 1940 verlegt. Eine Operation kommt nicht mehr in Frage.“ – Sie war bereits seit 6 Wochen tot.

Gerade einmal 24 Jahre alt ist sie am 30.09.1940 zusammen mit 86 anderen Frauen in der Mordanstalt Grafeneck vergast worden. Auf der Transportliste des GEKRAT - Busses hatten an diesem Tag ursprünglich 100 Namen gestanden, von denen Dr. Mathes, der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, insgesamt 13 gestrichen hatte.

1 Turnseeschule, Freiburg

Liselotte Wolf hatte die Nummer 91. Auf dieser Liste findet sich auch der Name Josephine Schönstein mit der Nummer 55.

Die im Freiburger Staatsarchiv zu findenden Akten des staatlichen Gesundheitsamts und des Erbgesundheitsgerichts über die 18-jährige Liselotte Wolf belegen sehr anschaulich, wie übermächtig das Netz aus Behörden, Gerichten und Polizei damals funktionierte. Zugleich wird auch klar, wie völlig schutzlos die Opfer in dieses Netz gerieten, das sich von Tag zu Tag mehr und mehr um sie herum zuzuziehen begann. Eine junge Frau wie Liselotte Wolf, ohne den geringsten familiären Schutz, ohne den Beistand auch nur eines Anwalts oder Freundes, der ihr die behördlichen Schreiben hätte „übersetzen“ können, war der Willkür des NS-Staates rettungslos ausgeliefert. Bereits mit der ersten Anzeige von Beringers an das Gesundheitsamt setzt sich am 12.09.1934 ein riesiger Apparat in Bewegung, der in den folgenden Jahren reibungslos funktionierte. Die zuständigen Behörden tauschen unablässig Schriftstücke aus, keine Frist wurde versäumt, kein Schreiben blieb unbeantwortet. Ob Stadtjugendamt, Gesundheitsamt, Polizeidirektion, Erbgesundheitsgericht oder Nervenärzte – alle arbeiten einander pflichtbewusst zu, wie ein zuverlässig arbeitendes Räderwerk zum sog. Wohle der Volksgesundheit.

Liselotte Wolfs Schicksal belegt, daß mithilfe pseudomedizinischer Diagnosen auch eine soziale Selektion stattfand, die ebenso außermedizinische Aspekte wie „mangelnde Lebensbewahrung“, also auch das „arbeitsscheue, asoziale Element“ umfasste²: während zum Zeitpunkt der ersten Anzeigen von 1934 die Ärzte noch zögerten, einen Antrag auf Sterilisation zu stellen, tauchte ab 1937 in den Beurteilungen der jungen Frau durch das Jugendamt, den Amtsärzten und schließlich im Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingens vermehrt diese „außermedizinische“ Terminologie auf. So (ver-)urteilt das Jugendamt beispielsweise in der Anzeige vom 15.01.1937 Liselotte Wolfs „ungezogene, bockige Art“, sie „arbeite nicht“, sie sei „geistig beschränkt“ und ein „arbeitsscheues, asoziales Element“.

Quellen und Literatur

(1.Akte) Staatl. Gesundheitsamt Freiburg – Sonderakten N. Erb- und Rassenpflege.

(2.Akte) Das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Freiburg

StA B 886/1, Nr.68

Transportlisten StA E 120/1(Best.Nr.13145)

2 vgl. Bock, 1986